



AG Landkreis Leer und kreisangehörige Kommunen

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DES
LANDKREISES LEER UND SEINER
KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN**

Herrn
Ministerpräsidenten Olaf Lies
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstr. 2
30169 Hannover

Leer, den XX

Kommunaler Hilferuf aus dem Norden Niedersachsens

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Lies,

wir Menschen im Nordwesten sind bekanntlich sturmerprobt und neigen nicht dazu, beim ersten Gegenwind in Panik zu verfallen. Doch nun droht ein Finanzsturm aufzuziehen, der in der Lage ist, das kommunale Schiff zum Kentern zu bringen.

Im Namen des Landkreises Leer sowie aller kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte wenden wir uns an Sie in einer Situation, in der die finanzielle Stabilität und der Zusammenhalt der Region stark gefährdet ist und bitten Sie daher um Hilfe.

Die aktuelle Entwicklung in der kommunalen Finanzstruktur ist nicht mehr beherrschbar. Sie ist gekennzeichnet von Aufgabenzuwächsen, steigenden Standards und Kostenexplosionen, die nicht ausreichend kompensiert werden.

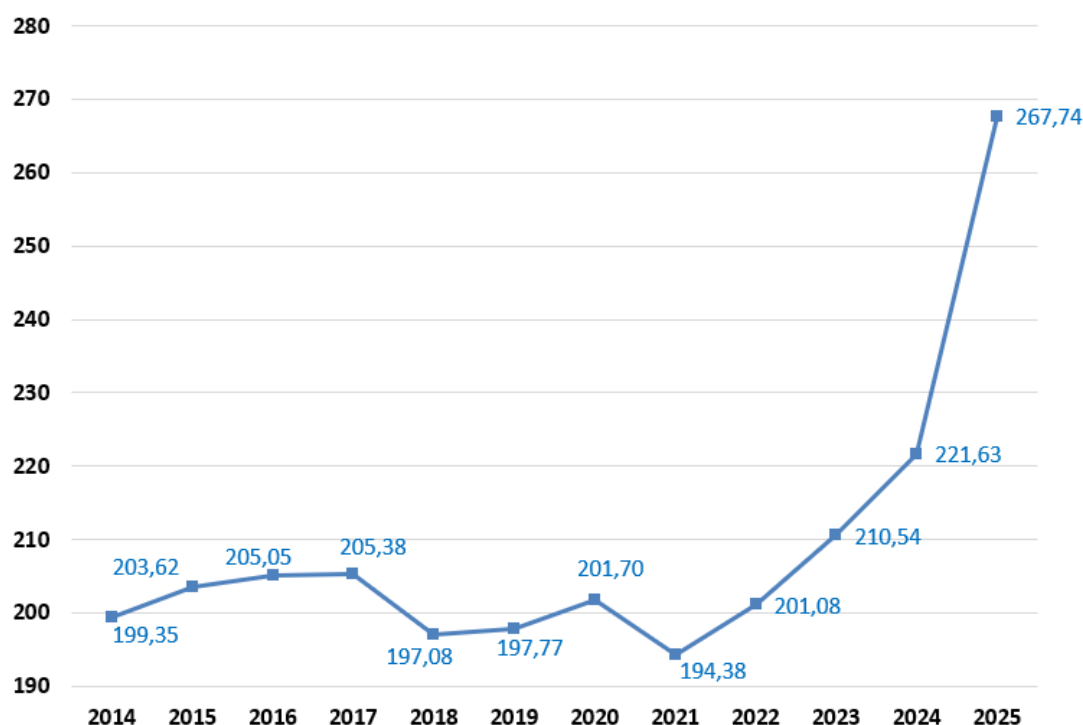
Ohne dieses Schreiben mit einer tiefgreifenden finanzwissenschaftlichen Analyse zu überfrachten, reicht bereits die Betrachtung weniger Indikatoren aus, um die finanzielle Schieflage darzustellen.





Sehr aussagekräftig ist die Entwicklung der investiven Verschuldung des Landkreises Leer und seiner kreisangehörigen Kommunen bis zum 31.12.2025:

Entwicklung der investiven Gesamtverschuldung in Mio € Landkreis Leer incl. kreisangehörige Kommunen



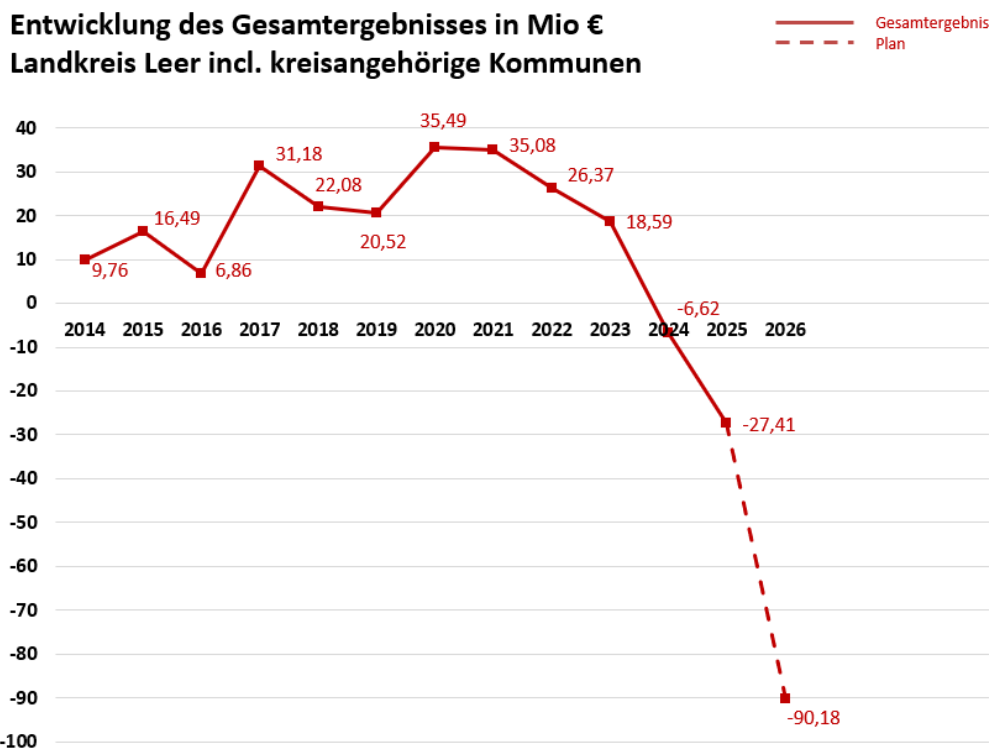
Hierbei handelt es sich um tatsächlich in Anspruch genommene Kredite, die für die Finanzierung von Investitionen erforderlich waren. Die Entwicklung spricht für sich.

Nach aktuellem Planungsstand wird der investive **Schuldenstand** des Landkreises Leer und seiner kreisangehörigen Kommunen bis zum Jahre 2029 noch um über **276 Mio. € auf insgesamt rd. 544 Mio. € anwachsen**. Die damit einhergehenden zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen werden die ohnehin engen kommunalen Spielräume weiter reduzieren.





Noch viel dramatischer ist die Entwicklung des Ergebnishaushaltes (laufender Bereich), wie die Entwicklung der Jahresergebnisse bzw. deren Prognosen in der nachfolgenden Abbildung aufzeigt:



Die Geschwindigkeit der Ergebnisverschlechterung ab 2023 ist beispiellos. Im Jahr 2026 wird nach den aktuellen Haushaltsplänen ein **Gesamtdéfizit von über 90 Mio. €** prognostiziert. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden bis zum Jahr 2029 **zusätzliche Fehlbeträge in Höhe von rd. 266 Mio. €** entstehen.

Es sind insofern nicht mehr nur die Planzahlen, die hoch defizitär sind, sondern auch die Ist-Zahlen. Diese Entwicklung hat bereits dazu geführt, dass in der Region Liquiditätskredite in Höhe von rd. 17,4 Mio. € (Stand 31.12.2025) aufgenommen werden mussten.

Nach aktuellem Planungstand wird das Volumen der Liquiditätskredite in den nächsten Jahren jedoch noch drastisch ansteigen. Obwohl diese sog. Kassenkredite ökonomisch zu Recht als besonders heikel gelten, werden sie nicht nur zur





Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten benötigt, sondern sich – entgegen der rechtlichen Grundlage – als dauerhafte Finanzierungsform etablieren.

Einige Kommunen werden sich in der Folge der Situation ausgesetzt sehen, Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen, um überhaupt noch den Schuldendienst bedienen zu können. Eine gefährliche Abwärtsspirale, die mit Generationengerechtigkeit nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Es ist klar zu stellen, dass jede weitere Anhebung von Standards bei der Aufgabenwahrnehmung sowie notwendige Investitionen nur noch mit weiteren Schulden finanziert werden können.

Und dies, obwohl die Kommunen bereits unterschiedlichste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen haben. So wurden etwa die Grund- und Gewerbesteuern wiederholt erhöht und teilweise neue Steuern eingeführt. Gleichzeitig wurden Unterhaltungsmaßnahmen und notwendige Investitionen in erheblichen Umfang zurückgestellt. Die freiwilligen Aufgaben erfuhren eine kritische Überprüfung und wurden verantwortungsvoll zurückgeführt bzw. maßvoll gestaltet.

All diese Bemühungen sind zwar hilfreich, doch ihre Wirkungen bleiben begrenzt. Weitere Einschnitte bei öffentlichen Einrichtungen wie Jugendeinrichtungen, Museen oder gar die Schließung kommunaler Schwimmbäder würden wohl unweigerlich zu weiterer Frustration und Unverständnis in der Bevölkerung führen. Obwohl der tatsächliche Grund für die Fehlentwicklung der kommunalen Finanzen außerhalb des kommunalen Einflussbereichs liegt.

Staatliche Aufgaben sind nicht ausreichend finanziert!

Der wesentliche Grund für diese finanzielle Schieflage liegt darin begründet, dass für staatlich übertragene Aufgaben keine auskömmliche Finanzierung gewährt wird.

Die Gesetzgebung wird teilweise bewusst so konzipiert, dass rechtlich keine Konnexitätsansprüche der Kommunen ausgelöst werden. Beispielsweise lässt sich das an der Gesetzgebung des Bundes hinsichtlich der Ganztagsbetreuung im Rahmen des § 24 SGB VIII ableiten. Während der Bund hier neue Standards schafft, beruft sich das Land darauf, keine Gesetzesänderung vorgenommen zu haben.





Eine solche Argumentation mag womöglich formaljuristisch begründbar sein, umgeht aber faktisch das Konnexitätsprinzip.

Die getroffenen finanziellen Zusagen des Landes, das Ganztagsangebot sinnvollerweise u.a. durch die Ganztagsgrundschulen zu erfüllen, geht zwar in die richtige Richtung, bürdet aber uns Kommunen wieder in weiten Teilen Finanzierungslast auf. Denn die gewählte Zuschussmethodik (insb. 75 % des Lehrkraftstundenbedarfs sowie 10 % Weiterreichung der Bundesmittel) ist nicht ausreichend, um die Kosten zu decken.

Ein weiterer Aspekt ist die unzureichende Kindertagesstättenfinanzierung. Seit Jahren wird die Unterfinanzierung beklagt. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Landespersonalkostenzuschusses ist realitätsfern und führt aufgrund der tarifrechtlichen Entwicklung zu einem kontinuierlichen Anstieg der Finanzierungslast der Kommunen. Von den nicht berücksichtigten Vertretungskräften ganz zu schweigen. Wir begrüßen, dass nun 290 Mio. € zusätzlich als Betriebskostenzuschüsse ins System gegeben werden. Davon erhält unsere Region rd. 5,6 Mio. €. Doch auch unter Berücksichtigung dieser Zahlungen verursacht die Aufgabe „Kindertagesstättenfinanzierung“ im Landkreis Leer im Jahr 2026 immer noch ein finanzielles Defizit in Höhe von voraus. 55,9 Mio. €.

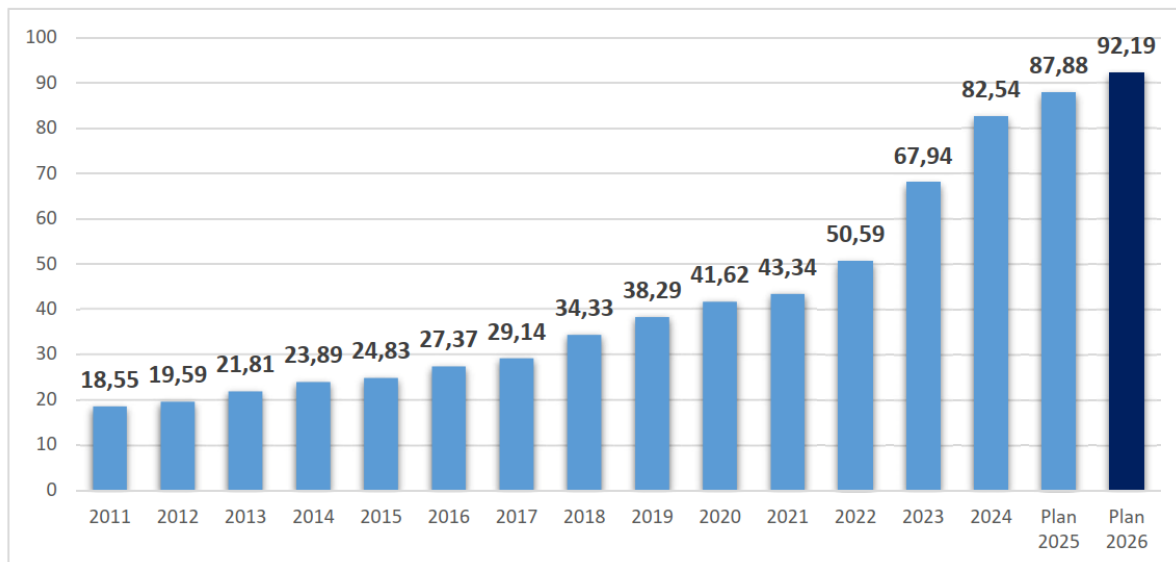
Die Entwicklung dieser Kosten zeigt auf, dass das Land seiner Beobachtungspflicht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Gesetze höhere Priorität einräumen muss. Insoweit wird positiv registriert, dass im nächsten Jahr eine Reform der Finanzhilfe erfolgt, welche auch der dynamischen Entwicklung der Kostensteigerungen Rechnung tragen soll. Es wird erwartet, dass mit dieser Reform ausreichend zusätzliche finanzielle Mittel staatlicherseits bereitgestellt werden, um das kommunale Defizit bei dieser Aufgabe komplett zu beseitigen.

Ähnliche Problemfelder gibt es im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der kommunale Zuschussbedarfs für diese Aufgabenbereiche ist im Landkreis Leer in den vergangenen Jahren explosionsartig angestiegen, wie der folgenden Abbildung zu entnehmen ist:





Entwicklung Gesamtzuschussbedarfes; in Mio. €



Die notwendigen Zuschüsse beanspruchen erhebliche finanzielle Mittel, die für andere Aufgaben im kommunalen Raum dringend benötigt würden. Durch die stark steigende Tendenz in diesem Aufgabenfeld und der nicht ausreichenden staatlichen Kompensation wird der kommunale Spielraum weiter kontinuierlich reduziert. Die entstehenden Kostensteigerungen sind von uns inzwischen nicht mehr zu schultern und tragen maßgeblich zu den skizzierten Defiziten bei.

Kommunale Unterfinanzierung und Konflikte um die Kreisumlage

Im Landkreis Leer wird ein erheblicher Anteil staatlicher Aufgaben auf kommunaler Ebene wahrgenommen. Diese Aufgaben führen seit Jahren zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der kommunalen Ebene. Zwar sind die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, jedoch hat dies nicht zu einer entsprechenden Ausweitung der finanziellen Handlungsspielräume geführt.

Die zusätzlichen Einnahmen wurden vielmehr in erheblichem Umfang für steigende Ausgaben eingesetzt (wie beispielweise für die skizzierten Defizite im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie für Sozialaufwendungen). Vor diesem Hintergrund ist es – wie auch in vielen anderen Regionen – zu Auseinandersetzungen über die Höhe der Kreisumlage gekommen.





In den vergangenen Jahren kam es deshalb auch zu juristischen Verfahren:

- Für das Jahr 2022 erhob die Stadt Leer (Ostfriesland) Anfechtungsklage gegen die Festsetzung der Kreisumlage.
- Im Jahr 2023 reichten 16 von 21 kreisangehörigen Kommunen Normenkontrollklage gegen die Haushaltssatzung des Landkreises ein.
- Gegen die Kreisumlagefestsetzungen für die Jahre 2024 und 2025 sind mehrere Widersprüche anhängig.

Die klagenden Gemeinden berufen sich dabei unter anderem auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und Konnexitätsansprüche.

Es wird in diesem Zusammenhang deutlich darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen Sorge zu tragen hat. Eine nicht aufgabenadäquate Finanzausstattung darf nicht zu Konflikten innerhalb der kommunalen Ebene führen, in denen grundlegende Finanzierungsfragen mittelbar zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen ausgetragen werden. Bei der Auseinandersetzung um die Kreisumlage handelt es sich somit um einen Stellvertreterstreit.

Die anhängigen Verfahren führen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und binden auf allen Seiten personelle und finanzielle Ressourcen. Zudem wirken sich die Auseinandersetzungen auf die interkommunale Zusammenarbeit aus.

Konfliktspirale durchbrechen und Probleme an der Ursache beheben

Aus gemeinsamer Verantwortung möchten der Landkreis Leer und die kreisangehörigen Kommunen den Stellvertreterstreit endlich lösen und dafür bedarf es, den wesentlichen Kostenverursacher „mit ins Boot“ zu holen: das Land Niedersachsen.





Wir fordern vom Land Niedersachsen

Ausreichende finanzielle Ausstattung

Stärken Sie den kommunalen Finanzausgleich und vereinfachen Sie Bürokratie. Zwar geht das Land mit dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz bereits in die richtige Richtung, doch tatsächlich braucht es in der Regel keine bürokratischen Förderprogramme. Vorziehungswürdig wäre es, wenn die finanzielle Grundlage der Kommunen gestärkt würde, um kommunale Selbstverwaltung auch praktizieren zu können.

Die kommunale Ebene weiß sehr genau, wie sie das Geld effektiv und effizient für die Menschen vor Ort einsetzt.

Konnexität

„Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ ist der Leitgedanke der Konnexität.

Konnexitätsprognosen im Zuge von Gesetzgebungsverfahren müssen evaluiert bzw. beobachtet werden, damit es nicht zu solchen Verwerfungen kommt, wie sie beispielsweise in der Kindertagesstättenfinanzierung bzw. der Sozial- und Jugendhilfe zu beobachten sind. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Finanzierung für die Kommunen nicht angepasst wird, wenn Standards staatlicherseits Änderungen erfahren. Wenn Aufgabenänderungen faktisch durch den Bund veranlasst sind und Konnexitätsansprüche gegenüber den Kommunen nur deswegen negiert werden, weil die jeweilige landesrechtliche Zuständigkeitsregelung unberührt bleibt, untergräbt es das System.

Wir appellieren an das Land, sich hier nicht aus der Verantwortung zu stehlen.





Tempo

Wir befinden uns im Auge des Sturms. Noch besteht die Chance, entschieden entgegenzuwirken, um die kommunalen Finanzen wieder in geordnete Fahrwasser zu steuern. Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung ist jedoch eine schnelle Reaktion geboten. Es bedarf signifikanter Sofortmaßnahmen, die über das bisherige Volumen deutlich hinausgehen, um die Defizite und Schuldenaufnahmen auf beherrschbare Größenordnungen zu reduzieren.

Eine erste Akutmaßnahme mit entsprechender Außenwirkung könnte darin bestehen, umgehend eine adäquate Finanzierung für die Ganztagschulen auf den Weg zu bringen.

Wir müssen zeigen, dass Land, Landkreise, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden an einem Strang ziehen und die Probleme der Menschen lösen können. Wenn wir dies als gemeinsame Herausforderung begreifen, haben wir auch die notwendige Kraft dazu.

In der Hoffnung, auf eine schnelle Reaktion einer breitgetragenen Landesverantwortung

verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen





Matthias Groote
Landrat des Landkreises Leer

Claus-Peter Horst
Bürgermeister der Stadt Leer

Jürgen Akkermann
Bürgermeister der Stadt Borkum

Günter Harders
Bürgermeister der Gemeinde Ostrhauderfehn

Uwe Sap
Bürgermeister der Gemeinde Bunde

Geert Müller
Bürgermeister der Gemeinde Rhauderfehn

Hendrik Schulz
Bürgermeister der Gemeinde Moormerland

Heinz Trauernicht
Bürgermeister der Gemeinde Uplengen

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister der Gemeinde Jemgum

Heiko Abbas
Bürgermeister der Stadt Weener

Christoph Busboom
Samtgemeindebürgermeister der
Samtgemeinde Jümme

Theo Douwes
Bürgermeister der Gemeinde
Westoverledingen

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister der
Samtgemeinde Hesel

